



## BEWERBUNG      Stand: 18.3.2019

### FAQ ⇒ Frequently Asked Questions ⇒ Häufig gestellte Fragen

**F: Was muss ich beachten, wenn ich das Online-Bewerbungsportal nicht von einem PC aus bediene?**

A: Auf einem Smartphone etc. kann nicht alles auf einer Seite abgebildet werden, was Sie auf einer Seite am PC sehen würden – und auch da müssen Sie scrollen, um alle bereitgestellten Informationen zu sehen. Sie müssen daher unbedingt alle Seiten durchblättern, um alle notwendigen Informationen zu bekommen.  
Das Lesen aller Informationen ist unbedingt notwendig, um eine erfolgreiche Bewerbung abzuschicken.

**F: Was kann zu einer Fehlermeldung bei der Registrierung im Online-Bewerbungsportal führen?**

Hier können nur die wichtigsten Antworten gegeben werden:

- Registrierung im falschen Bewerbungszeitraum – die Bewerbungszeiträume finden Sie auf unserer Homepage.
- Die Registrierung wurde bereits aktiviert. Eine erneute Registrierung führt immer zu einer Fehlermeldung.
- Die Registrierung und damit der Login aus einem früheren Bewerbungszeitraum wurde gelöscht. Dann ist eine erneute Registrierung notwendig.

**F: Kann ich mich mit der Fachhochschulreife an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften bewerben?**

A: Ja. Die früheren Fachhochschulen haben sich umbenannt und führen nun den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften“. Die Zugangsberechtigungen haben sich durch die Umbenennung jedoch nicht geändert.

**F: Wie bewerbe ich mich fristgerecht, wenn ich mein Endzeugnis noch nicht habe?**

A: Sie können sich mit dem letzten Zwischenzeugnis fristgerecht bewerben. In diesem Falle müssen Sie das Endzeugnis gleich nach Erhalt nachreichen.

**F: Welche Schulabschlusszeugnisse werden berücksichtigt?**

A: Berücksichtigt werden alle

- Abiturzeugnisse – egal welcher inhaltlichen Ausrichtung
- Zeugnisse über die Fachhochschulreife – egal welcher inhaltlichen Ausrichtung, wenn sie zu einem Studium im Land Baden-Württemberg berechtigen. Mögliche Eingrenzungen auf einzelne Bundesländer müssen auf dem Zeugnis vermerkt sein. Sind keine Eingrenzungen vermerkt, gilt Ihr Zeugnis in allen Bundesländern. Sollte die Gültigkeit der erworbenen Fachhochschulreife auf bestimmte Bundesländer eingegrenzt sein, so ist dies eigens auf dem Zeugnis vermerkt.
- Ausländische Zeugnisse müssen auf die Zugangsberechtigung zu einem Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften überprüft werden. Vor allem bei Zeugnissen aus dem Nicht-EU-Bereich ist der Weg über das Studienkolleg in Konstanz zielführend.



- F: Gibt es einen Zugang für besonders qualifizierte Berufstätige auch ohne (Fach-)Hochschulreife?**
- A: Ja, für einen solchen Zugang hat das Land Baden-Württemberg eine rechtliche Grundlage geschaffen (für unsere Studienrichtungen sind das die Eignungsprüfung bzw. unter bestimmten Bedingungen auch Berufsaufstiegsfortbildungen). Die näheren Bedingungen werden gerne auf Anfrage von der Studienberatung zugesandt.
- F: Wie weise ich als ausländische(r) Bewerber(in) meine Deutschkenntnisse nach?**
- A: Für die Studiengänge an der Katholischen Hochschule sind die Deutschkenntnisse entweder durch die DSH2-Prüfung oder durch den TestDaF auf der Stufe 4 nachzuweisen. Ebenfalls anerkannt ist auch die telc-C1-Prüfung. Nähere Informationen zur DSH2-Prüfung finden Sie unter <http://www.htwg-konstanz.de/DSH.1605.0.html> und zum TestDaF unter [www.testdaf.de](http://www.testdaf.de).
- F: Darf ich mich an der Katholischen Hochschule Freiburg auch für mehrere Studiengänge bewerben?**
- A: Nein. Sie müssen sich bei uns für einen Studiengang entscheiden. Sie müssen Ihre Studienentscheidung durchtragen. Eine von Ihnen getroffene und nicht dem Zufall überlassene Entscheidung fördert Ihre Studienmotivation, trägt zu guten Prüfungsergebnissen bei, hilft Ihnen bei der Berufseinmündung...
- F: Gibt es noch die Möglichkeit der „Papierbewerbung“?**
- A: Nein. Sie müssen sich über unser Online-Bewerbungsportal bewerben. In diesem Portal müssen Sie Ihre Zeugnisse und Bescheinigungen hochladen. Dazu werden Sie an den entsprechend notwendigen Stellen automatisch aufgefordert.  
Achtung: Sie brauchen eine E-Mail-Adresse, über die Sie immer erreichbar sind. Auf alle Mitteilungen im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren werden Sie über eine E-Mail-Benachrichtigung aufmerksam gemacht. Sorgen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse dafür, dass Ihr Mail-Postfach nicht voll ist, und prüfen Sie auch Ihren Spamordner regelmäßig.
- F: Ich bin Studierende an einer ausländischen Hochschule und möchte an der KH Freiburg ein Auslandssemester absolvieren. Wie muss ich mich bewerben?**
- A: Auch hier geht die Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal. Den Zugang dazu finden Sie unter [www.kh-freiburg.de/studium/bewerben/](http://www.kh-freiburg.de/studium/bewerben/) Eine Bewerbung ist nur möglich, wenn die Deutschkenntnisse durch eine der nachfolgend aufgeführten Prüfungen nachgewiesen werden: DSH2-Prüfung, TestDaF auf der Stufe 4, telc C1. Nähere Informationen zur DSH2-Prüfung finden Sie unter <http://www.htwg-konstanz.de/DSH.1605.0.html> und zum TestDaF unter [www.testdaf.de](http://www.testdaf.de)
- F: Was kann der Grund dafür sein, dass es nach abgeschlossener Dateneingabe im Online-Bewerbungsportal keine Bestätigung dafür gibt, dass die Daten bei der KH Freiburg angekommen sind?**
- A: Eine der häufigsten Fehlerquellen ist, dass die Daten nicht abgeschickt wurden bzw. nicht abgeschickt werden können. Vor dem Abschicken müssen Sie nämlich bestätigen, dass Sie die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen haben.
- F: Kann ich nachträgliche Daten im Online-Bewerbungsportal ändern / ergänzen?**
- A: Nur solange Sie Ihre Bewerbung noch nicht abgeschickt haben. Wenn Sie die Daten abgeschickt haben, sind sie über das Online-Portal nicht mehr änderbar. Änderungen

/ Ergänzungen können dann nur noch per Mail an das Bewerbungsbüro mitgeteilt werden; sie müssen dann von uns nachgetragen werden. Nachträge und mögliche Änderungen, die vom Bewerbungsbüro vorgenommen werden, sehen Sie im Online-Portal.

**F: Wie erfolgt die Auswahl im Zulassungsverfahren?**

A: Dem Auswahlverfahren an der Katholischen Hochschule Freiburg liegt ein Punktesystem zugrunde. Dieses Punktesystem ruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: Notendurchschnitt des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung und auf den jeweiligen Studiengang bezogene Vorpraxis. Während die Note einen Anhaltspunkt darüber gibt, ob Sie gut den Anforderungen eines Studiums folgen können, gibt Ihnen die Vorpraxis einen guten Einblick in die Berufspraxis und dient somit der Klärung Ihres Studienwunsches.

**F: Gibt es einen Numerus Clausus?**

A: Nein. Aber es gibt eine Zulassungsbeschränkung durch ein Punktesystem. Da gehen neben dem Notendurchschnitt im Wesentlichen auch bisherige Vorpraxis ein. Dabei werden ehrenamtliche Vorpraxis (einmal wöchentlich, regelmäßig mit der Dauer von mindestens einem Jahr) und Vollzeitvorpraxis (mindestens ½ Jahr; in aller Regel 1 Jahr) berücksichtigt.

**F: Ist eine einjährige Vollzeitvorpraxis nicht ein vertanes Jahr?**

A: Nein. Diese Vorpraxis trägt zur Abklärung des Studienwunsches bei. Ab einem halben Jahr Vollzeitvorpraxis ersetzt es bei uns den Studienorientierungstest. Für eine Vollzeitvorpraxis bekommen Sie von Ihrem Arbeitgeber / Träger ein qualifiziertes Zeugnis; das erste Arbeitszeugnis im Anschluss an die Schulausbildung. Ein solches Zeugnis ist bei jeder Berufseinmündung von Bedeutung.

Für das Studium bedeutet die Vorpraxis *die Chance* für eine gleich von Anfang an gegebene persönliche und intensive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten, was in aller Regel zu besseren Prüfungsergebnissen beiträgt.

**F: Gibt es auch Vorpraxis, die nicht berücksichtigt wird?**

A: Ja, Vorpraxis im privaten Bereich (z.B. Babysitting, Au-pair etc.) werden an der Katholischen Hochschule Freiburg nicht berücksichtigt.

**F: Wird auch ehrenamtliche Vorpraxis berücksichtigt?**

A: In den meisten Bachelorstudiengängen ja. Bitte schauen Sie dazu in die jeweilige Immatrikulationsordnung auf der Homepage der KH Freiburg.

**F: Gibt es ein Losverfahren?**

A: Nein. Das Nachrückverfahren wird ausschließlich unter den Bewerbungen durchgeführt, die rechtzeitig eingegangen sind. Dabei entscheidend ist die erreichte Punktzahl.

**F: Wann erhalte ich Bescheid bezüglich der Zu- und Absage?**

A: das Hauptvergabeverfahren für Studiengänge findet 10 Tage nach Bewerbungsschluss statt. Danach werden die Zu- und Absagen verschickt.

**F: Wann erhalte ich Nachricht im Nachrückverfahren?**

A: Das erste Nachrückverfahren findet Mitte August statt. Danach gibt es nur noch in Einzelfällen freigewordene Studienplätze, die dann immer sofort dem Punktestand entsprechend angeboten werden. Wenn das gesamte Nachrückverfahren abgeschlossen



ist und Sie keinen Studienplatz bekommen haben, dann bekommen Sie eine endgültig absagende Mitteilung.

**F: Bis wann muss ich auf eine Studienplatzzusage reagieren?**

A: In der Regel haben Sie 14 Tage Zeit für die Studienplatzannahme. Die genaue Frist wird Ihnen im Online-Portal mitgeteilt.

Die verbindliche Studienplatzannahme erfolgt durch das fristgerechte Rücksenden des unterschriebenen Studienvertrags und der Überweisung der Immatrikulationsgebühren.

**F: Kann für mich jemand anders auf eine Zu- oder Absage reagieren, wenn ich verhindert bin?**

A: Das ist grundsätzlich möglich, aber nicht ganz einfach, da z.B. die Studienplatzannahme verbunden ist mit der Angabe weiterer Daten, die durch das Hochschulstatistikgesetz gefordert werden.

**F: Muss das Passfoto vor der Zusage an die Katholische Hochschule verschickt werden?**

A: Nein. Sie können das Passfoto erst nach Aufforderung über ein Upload-Portal übermitteln. Die Aufforderung dazu kommt von der Katholischen Hochschule Freiburg per Mail erst nach verbindlicher Annahme des Studienplatzes.

**F: Wann ist der Studienplatz verbindlich angenommen?**

A: Wenn der unterschriebene Studienvertrag und die Überweisung der Immatrikulationsgebühr an der Katholischen Hochschule Freiburg eingegangen sind.

**F: Wann erfolgt die Immatrikulation?**

A: Die Immatrikulation findet statt durch das Rücksenden der unterschriebenen Studienverträge und durch die Überweisung der Studienbeiträge und Gebühren sowie durch das Aushändigen der Unterlagen für den Studienbeginn am ersten Studientag.

**F: Gibt es Tipps, die das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erleichtern?**

A: Die folgenden Punkte können Ihnen und uns das Verfahren erleichtern:

- Alle bereitgestellten Informationen *genau* durchlesen. Die Katholische Hochschule Freiburg bietet z.B. Studiengänge an, für die eine bestimmte abgeschlossene Berufsausbildung notwendig ist. Ohne entsprechende Berufsausbildung können Sie in diesen Studiengängen Ihre Bewerbung nicht zum Abschluss bringen.
- Wir können im Online-Bewerbungsportal neue Informationen leider nicht durch entsprechende Formatierung hervorheben. Deshalb sind wir bei allen Informationen auf Ihre genaue Beobachtung angewiesen. Dabei sind wir uns sicher, dass Sie das kompetent schaffen werden.
- Wenn Sie noch kein Endzeugnis /keine Endbestätigungen haben sollten, so laden Sie Zwischen- bzw. Ersatzdokumente hoch (z.B. letzten Zwischenzeugnis der Schule; FSJ-Vertrag; etc.). Wir berechnen schon mal die Punkte, wie wenn eine Endbestätigung vorliegen würde, wollen aber sicher sein, dass sie auch zurecht vergeben wurden.
- Sicherstellen, dass Sie alle E-Mail-Benachrichtigungen erhalten werden (z.B. Postfach nicht voll etc.)
- Dokumente, die Sie als PDF-Dateien hochladen müssen, so einscannen, dass zum Lesen kein Handstand gemacht werden muss...

